



Aufnahmeantrag - Schuljahr: 2022/23

Fachschule Maschinentechnik (Technikerschule) – FTM

Die Schulart führt in einem zweijährigen Bildungsgang zum „Staatlich geprüften Techniker“ und zur Fachhochschulreife. Zugangsvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Metallberuf und eine mindestens 1 ½-jährige einschlägige Berufstätigkeit. Weitere Aufnahmemöglichkeiten nach Absprache.

Bitte füllen Sie diesen Antrag in **Druckschrift** aus und kreuzen Sie das Zutreffende an!

Liegt eine Förderzusage (z.B. Bildungsgutschein o. ä.) vor? ja nein

Schüler/Schülerin - bitte alle Felder ausfüllen -

Name		Vorname		Geschlecht (m w)	
Straße und Hausnummer			Religion		
Postleitzahl	Wohnort		Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland		
Telefonnummer	Handynummer		E-Mail		

Als Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Zeugnis des Hauptschulabschlusses | <input type="checkbox"/> Kammerbrief |
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild | <input type="checkbox"/> Berufsschulabschlusszeugnis |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Berufstätigkeit | <input type="checkbox"/> Weiterführende Abschlüsse (Abitur, FHSR usw.) |
| <input type="checkbox"/> Kopie des Ausweises bzw. der Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Kopie Impfausweis (Masern) |

Fehlende Anlagen werden bis _____ nachgereicht.

Die Semestergebühr ist zu Beginn des Semesters zu entrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung.

Bei einer Absage Ihrerseits bzw. bei einer Nichtaufnahme in die Fachschule Maschinentechnik möchte ich meine Unterlagen zurück.

- JA - Unterlagen werden zurückgesandt! **Bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.**
 NEIN - Unterlagen werden 4 Wochen nach Schulbeginn vernichtet!

Erklärung:

Ich habe bisher noch an keinem Aufnahmeverfahren zum Eintritt in die Fachschule Maschinentechnik teilgenommen.

Ich habe bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen.

Name und Ort der Schule:

Ich habe auch an folgender Schule einen Aufnahmeantrag gestellt:

Name und Ort der Schule:

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnung EU-DSGVO und des LDSG erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften der EU-DSGVO und des LDSG. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Komm. Schulleitung:
StD'in Nicole Roeder
sekretariat@bsb-bretten.de
Datenschutzbeauftragter:
datenschutzbeauftragter@berufliche-schulen-bretten.de

Verarbeitung der Daten:

Die **Verarbeitung** personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der öffentlichen Stelle übertragen wurde, erforderlich ist (**Abs. 2, § 4 LDSG**).

Die **Veröffentlichung** von personenbezogenen Daten ist hiervon nicht betroffen. Über die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z. B. Webseite, Jahresbericht etc.) wird eine gesonderte Einwilligungserklärung zu Beginn des Schuljahres ausgegeben.

Dauer der Speicherung:

- Schülerkarteikarten und Schülerlisten in Papierform sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse werden spätestens nach 50 Jahren, nachdem die Betroffenen die Schule verlassen haben, gelöscht
- Klassen- und Kurstagebücher sind nach Ablauf der jeweils folgenden fünf Schuljahre zu löschen.
- Schriftliche Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Fotos in einem Druckwerk werden fünf Jahre nach der Veröffentlichung gelöscht.
- Schriftliche Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage werden fünf Jahre nach der Herausnahme aus der Webseite gelöscht.
- Notenlisten und Klassenarbeiten werden nach dem Ende des jeweils nächsten Schuljahres gelöscht, sofern keine Rechtsmittel eingelegt worden sind.
- Prüfungsunterlagen wie Prüfungsniederschriften und Prüfungsarbeiten werden fünf Jahre nach Feststellung des Prüfungsergebnisses gelöscht.

Rechte des Betroffenen:

- Sie haben das Recht der auf Auskunft durch die Schule über die personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit
- Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde